



Kundmachung Bebauungsplan neu:

## KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wängle in seinen Sitzungen am 03.04.2023 die Neuerlassung des von Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfs (Plan Nr. RWä-23003-01 vom 22.03.2023) über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 2071 bzw. der zukünftigen Grundstücke 2461, 2462 und 2463 gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Wängle.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister



Florian Barbist